

## **Handlungsempfehlung der Arbeitsgruppe Partizipation**

Die Projektgruppe empfiehlt die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes/Aktionsplanes zur Beteiligung von Jugendlichen in Wiesbaden.

Dabei sind Jugendliche zwischen 14-18 Jahren maßgeblich im Fokus, anlassbezogen jedoch auch 12-21- Jährige gemeint.

**Ziel des Aktionsplans** ist die Verbesserung der Beteiligung und der Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche in Wiesbaden.

### **Teilziele**

- Eine Gesamtschau über die Wiesbadener Jugendbeteiligungsmöglichkeiten ist erstellt, bekannt und kann von Jugendlichen und Fachkräften genutzt werden. Diese wird regelmäßig aktualisiert.
- Die Beteiligungsmöglichkeiten sind beschrieben und anhand fachlicher Kriterien evaluiert.
- Mehr Jugendliche in Wiesbaden fühlen sich beteiligt.
- Mehr Jugendliche in Wiesbaden beteiligen sich.
- Bei allen Vorhaben der Stadt (-verwaltung) wird Jugendbeteiligung mitgedacht, geprüft und, sofern sinnvoll umgesetzt.
- Die Jugendbeteiligungsmöglichkeiten in Wiesbaden nehmen qualitativ und quantitativ zu.
- Die Beteiligungsrechte von Jugendlichen sind umgesetzt.

### **Ausgangslage**

Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ regeln seit 2016 per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung frühzeitige, freiwillige Beteiligungsprozesse in den Projekten der Verwaltung.

Die Leitlinien sehen vor, dass entsprechend dem Vorhaben von den jeweiligen Fachämtern (unterstützt durch die Stabsstelle Bürgerbeteiligung) individuelle und zielgruppenorientierte Beteiligungskonzepte erstellt werden sollen. Eine besondere Schwierigkeit und Herausforderung stellen dabei schwer erreichbare Zielgruppen dar, die durch Beteiligungsangebote nicht oder nur selten erreicht werden können (oder wollen). Zu diesen schwer erreichbaren Zielgruppen können auch Jugendliche gezählt werden.

Ein umfassendes Beteiligungskonzept für Jugendliche ist in Wiesbaden nicht vorhanden. Jede Einrichtung, Institution oder Verein arbeitet nach eigenen Kriterien und Methoden, ohne sich mit PartnerInnen über sinnvolle und erprobte Herangehensweisen, aktuelle Projekte u. ä. austauschen zu können. In den vorhandenen Projekten kann nur ein geringer Teil von Jugendlichen teilhaben. Die Ausarbeitung eines Konzeptes zur Jugendbeteiligung in Wiesbaden erscheint daher unumgänglich.

## **Gesetzliche Grundlagen von Kinder- und Jugendbeteiligung (Beispiele):**

### **UN-Kinderkonvention**

Artikel 3 [Wohl des Kindes]

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Artikel 31 [Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben; staatliche Förderung]

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

(2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

### **Hessische Gemeindeordnung**

§ 4c Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Gemeinde (der Landkreis) soll bei Planungen und Vorhaben, die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.

Hierzu soll die Gemeinde (der Landkreis) über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner (Kreisangehörigen) hinaus, geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

§ 8c Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen

Kindern und Jugendlichen kann in ihrer Funktion als VertreterIn von Kindern und Jugendinitiativen in den Organen der Gemeinde und ihren Ausschüssen Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeit eingeräumt werden.

### **SGB VIII**

Das SGB VIII weist in verschiedenen Paragrafen auf Beteiligungsmöglichkeiten bzw. Wahlmöglichkeiten junger Menschen hin. z. B.:

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

### **Baurecht - BauGB**

§ 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze

(5) (...) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen (...)

3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten, die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,...

#### § 3 Beteiligung der Öffentlichkeit

(1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

### Maßnahmen zur Zielerreichung:

Stadtöffentliche **Auftaktveranstaltung „kick off“** für den Aktionsplan Jugendbeteiligung unter Einbezug folgender Akteure:

- Stadtverwaltung:
  - Amt für Soziale Arbeit (51.11 Grundsatz; 5104 Jugendarbeit; Schulsozialarbeit)
  - Stadtplanungsamt
  - Tiefbauamt
  - Grünflächenamt
  - Stabsstelle WIEB
  - Schulamt/Schulen
  - Sportamt
- Stadtjugendring
- Jugendparlament
- StadtschülerInnenrat
- Jugendliche (nicht organisiert)
- Jugendpolitische SprecherInnen der Parteien
- Hochschule Rhein- Main
- VertreterInnen der Einrichtungen der Jugendhilfe
- Deutscher Kinderschutzbund

Aus dieser Gruppe soll eine „**Fachgruppe Partizipation**“ hervorgehen, bestehend aus ExpertInnen der oben genannten Felder, die das weitere Vorgehen für einen Aktionsplan Jugendbeteiligung plant und konzeptioniert und begleitet.

Weiterhin könnten hier kurz- und langfristige Entwicklungsziele für Jugendbeteiligung formuliert, Handlungsempfehlungen ausgesprochen sowie Qualitätsstandards für Jugendbeteiligung in Wiesbaden erarbeitet werden.

Für diese Fachgruppe ist eine externe Moderation und **Prozessbegleitung** erforderlich.

In den „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ soll dem Thema Jugendbeteiligung ein größerer Stellenwert eingeräumt werden: Die Projektgruppe Partizipation empfiehlt daher, dass die Leitlinien dahingehend ergänzt werden, dass bei jedem Vorhaben speziell das Thema Jugendbeteiligung mitgedacht und geprüft

wird. Das bedeutet konkret, dass, sofern sinnvoll, ein Jugendbeteiligungskonzept erstellt und umgesetzt wird.

Darüber hinaus/ parallel zur Fachgruppe wird für eine gesamtstädtisch vernetzte Jugendbeteiligung die Einrichtung einer Fachstelle Jugendbeteiligung/ einer zentralen Interessenvertretung für Jugendbeteiligung als maßgeblich erachtet.

Mögliche Inhalte/Aufgaben einer **Fachstelle Jugendbeteiligung** wären dabei:

- Sammlung, Evaluation und Bekanntmachung von Beteiligungsmöglichkeiten (Gesamtschau erstellen und kontinuierlich pflegen)
- Fachberatungs- und Qualifizierungsfunktion für die einzelnen Projekte, Institutionen, Stadtverwaltung, Politik
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen für Hauptamtliche und Jugendliche in Beteiligungsprojekten
- Gemeinsam mit der Fachgruppe Partizipation ein langfristiges Beteiligungskonzept für Jugendlichen in Wiesbaden erarbeiten und Qualitätsstandards für Jugendbeteiligung in Wiesbaden verfassen
- Jugendbeteiligung in Wiesbaden kontinuierlich und aufeinander abgestimmt/ vor dem Hintergrund der Gesetzeslage und geltender Beschlüsse überprüfen in Hinblick auf die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ sorgt die Fachstelle Jugendbeteiligung dafür, dass für jedes Vorhaben eine Jugendbeteiligung mitgedacht und geprüft wird. Die Fachstelle Jugendbeteiligung koordiniert die Abstimmung zwischen den entsprechenden Ämtern sowie die Erstellung eines spezifischen Jugendbeteiligungskonzeptes und dessen Umsetzung.
- Rahmenbedingungen der Projekte sichern
- Bereitstellen von Informationen aller Art, z.B. zu überregionalen Fachkongressen, Fördermöglichkeiten, etc.
- Enger Einbezug von Jugendlichen
- Schnittstellenmanagement zu allen Akteuren der Jugendbeteiligung z.B. Kommune, Verbände, freie Träger, Beteiligungsprojekte, Hochschule, ...
- Ergänzung von „dein.wiesbaden.de“ (=Beteiligungsplattform der Landeshauptstadt Wiesbaden) um die Rubrik „Jugendliche“: Auf der Plattform können sämtliche Informationen für Jugendliche gebündelt werden und Online-Beteiligungstools zur Verfügung gestellt werden. Die Gestaltung/Aufbereitung der Projektseite für Jugendliche sollte zusammen mit Jugendlichen erfolgen, um die Zielgruppe auch hier bereits zu beteiligen.
- Unterstützung der Akteure bei der Beantragung von Zuschussmitteln, Akquise von Drittmitteln
- Ansprechperson für neue Beteiligungsinitiativen
- InitiatorIn für neue Beteiligungselemente (z.B. Jugendcheck als kommunales Modellprojekt)

- Koordination und logistische Unterstützung bei der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
- Netzwerkarbeit auf Landes- und Bundesebene
- Beratung und Mitarbeit bei der Erstellung eines Jugendförderplanes für Wiesbaden

Als weitere, neu zu erprobende Methode der Jugendbeteiligung in Wiesbaden empfehlen wir eine **jährliche Jugendkonferenz/ Jugendforum.**

## Anhang

Sammlung bereits vorhandener Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche in Wiesbaden:

- StadtschülerInnenrat
- Jugendparlament
- Stadtteiljugendbeauftragte
- Tag der Jugend im Rathaus
- Projekte des Amtes für Soziale Arbeit zum Beispiel Youth Culture
- Youth Bank
- Stadtjugendring und Jugendorganisationen
- Jugendorganisationen, die nicht im SJR organisiert sind
- Schulsozialarbeit
- Projekte bei den Trägern der Jugendhilfe
- Jugendforum „Demokratie leben“
- Jugendorganisationen der Parteien
- ...

Was ist aus unserer Sicht bei der Erarbeitung eines Übersichtskatalogs über Jugendbeteiligungsmöglichkeiten in Wiesbaden zu erfassen:

- Wer ist Zielgruppe, für wen ist das Projekt?
- Welche Laufzeit hat es?
- Welche Partizipationsstufe wird erreicht?
- Was ist der Inhalt?
- Welches Personal steht zur Verfügung?
- Wie hoch ist das vorhandene Budget?
- Wer ist der Träger?
- Welche TeilnehmerInnenzahl hat das Projekt?
- Welche Reichweite hat das Projekt?
- Welcher Kommunikationsweg wird genutzt?